

Der Kfz-Betrieb hatte auf seiner Internetseite Pressemitteilungen dergestalt hinterlegt, dass die jeweiligen Pressemitteilungen „angeteasert“ wurden. Dort wurden die Meldungen nur mit einem Bild und einer Überschrift oder einem Textanriss kachelartig dargestellt. Erst nach Anklicken gelangte man auf die konkrete (ausführliche) Pressemitteilung. Während dort die CO₂-Emissionsangaben enthalten waren, fehlten diese auf der Übersichtsseite.

Das LG Frankfurt a. M. sah darin einen Verstoß gegen § 5 Pkw-EnVKV und verurteilte das Autohaus aufgrund einer bereits im Jahr 2010 abgegebenen Unterlassungserklärung auch zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 Euro (LG Frankfurt a. M., Urteil vom 24.10.2017, Az. 3-06 O 50/17, Abruf-Nr. 208283). Das OLG entschied in der Berufung zugunsten des Kfz-Betriebs (OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 06.12.2018, Az. 6 U 196/17, Abruf-Nr. 208291).

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Verstoß gegen Pkw-EnVKV bei Einstellen eines Fotos auf Facebook“, ASR 11/2017, Seite 4 → Abruf-Nr. 44903079
- Beitrag „Abgemahnt: So gehen Sie in der Praxis richtig vor“, ASR 4/2015, Seite 17 → Abruf-Nr. 43141621

Finanzierung/Kapitalanlagen

Arbeitgeber vergibt Genussrechte: Zahlungen sind Kapitalerträge

▮ Bietet ein Unternehmen Mitarbeitern hochverzinsliche Genussrechte an, stellen die Zinsen bei den Mitarbeitern Kapitalerträge dar, die nur der 25-prozentigen Abgeltungsteuer unterliegen (und nicht dem individuellen Grenzsteuersatz). Es handelt sich selbst dann nicht um Arbeitslohn, wenn das Unternehmen die Genussrechte nur leitenden Mitarbeitern anbietet. Diese erfreuliche Ansicht vertritt das FG Münster. ▮

Als Kapitalanlage sind solche Vereinbarungen immer dann zu werten, wenn der Arbeitnehmer das Genussrechtskapital aus seinem eigenen Vermögen erbringt und ein effektives Verlustrisiko trägt (FG Münster, Urteil vom 07.12.2018, Az. 4 K 1366/17 E, Abruf-Nr. 207221, rechtskräftig).

Veranstaltungshinweis

IWW-Webinare für die Kfz-Branche im 3. Quartal 2019

Datum	Webinare/Themen
12.07.2019	IWW-Webinare Unfallregulierung Professionelles Schadenmanagement Referent: Joachim Otting, Rechtsanwalt und Schadenexperte https://www.iww.de/webinar/unfallregulierung
26.07.2019	IWW-Webinare Löhne und Gehälter professionell Topinformiert in der Lohnabrechnung Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. https://www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter

ARCHIV

Ausgaben 11 | 2017
und 4 | 2015



Verlustrisiko spricht
gegen Arbeitslohn

IWW-WEBINARE

Sich mit Webinaren
bequem fortbilden

